

Ad-hoc-Mitteilung nach Art. 17 Marktmissbrauchsverordnung

- Die The NAGA Group AG schließt Rahmenvertrag über Finanzierung durch Wandelschuldverschreibungen über bis zu EUR 25 Mio. ab und begibt erste Wandelschuldverschreibung im Volumen von EUR 8 Mio.-

Hamburg, 8. März 2021. Die The NAGA Group AG (ISIN: DE000A161NR7) hat heute mit der Yorkville Advisors Global LP, New Jersey, USA, einen Rahmenvertrag über die Begebung von (unverzinslichen) Wandelschuldverschreibungen im Nominalwert von bis zu insgesamt EUR 25 Mio. innerhalb eines Zeitrahmens von drei Jahren abgeschlossen. Yorkville verpflichtet sich in dem Vertrag, unter bestimmten Bedingungen die von der The NAGA Group AG begebenen Wandelschuldverschreibungen zu zeichnen. Vorstand und Aufsichtsrat der The NAGA Group AG werden kurzfristig die Emission der ersten Tranche von Wandelschuldverschreibungen unter dem Rahmenvertrag mit einem Nominalwert von insgesamt bis zu EUR 8 Mio. beschließen. Die Wandelschuldverschreibung wird in bis zu 8.000 unter sich gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eingeteilt sein. Das Bezugsverhältnis beträgt 5.114:1. Das Bezugsangebot erfolgt gemäß § 3 Nr. 2 Wertpapierprospektgesetz (WpPG) prospektfrei. Der Ausgabebetrag je Schuldverschreibung beträgt 95 % des Nominalbetrages und somit EUR 950,00 je Schuldverschreibung. Der Wandlungspreis je Aktie beträgt 95 % des Marktpreises an den fünf aufeinanderfolgenden Handelstagen der Aktien der Emittentin vor Abgabe einer Ausübungserklärung.

Kontakt:

The NAGA Group AG
Andreas Luecke, Vorstand
Hohe Bleichen 12
20354 Hamburg
E: ir@naga.com
T: +49 (0)40 524 77910

Ende der Ad hoc-Mitteilung